

**Impressum:**

**Medieninhaber und Herausgeber:**  
 Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen,  
 Sektion VIII/Gesundheitswesen  
 Radetzkystraße 2, A-1031 Wien  
 http://www.gesundheit.bmsg.gv.at  
**Chefredakteur:**  
 Sektionschef Univ.-Doz. Dr. Gunter Liebeswar.  
**Redaktion:**  
 Renate Hussein-Schörg, Tel: (+43/1)711 00, DW 4633  
 FAX:(+43/1) 713 86 14  
 e-mail: renate.hussein-schoerg@bmsg.gv.at  
**Aboverwaltung:**  
 Anita Schinko, DW 4686  
 e-mail: anita.schinko@bmsg.gv.at  
**Hersteller:**  
 Druckerei des BM für soziale Sicherheit und Generationen,  
**Verlagspostamt:** 1010 Wien.  
**Erscheinungsweise:** monatlich  
**DVR:** 0017001  
**ISSN** 0369-1284, Mitt.SanitVerwalt.  
**Bankverbindung:** PSK, Kto.Nr. 5070004, BLZ 60000  
**Abonnementpreis:** ATS 772,- für 12 Hefte. Die Zeitschrift ist nur im Abonnement erhältlich, der Abo-Preis ist im voraus zu bezahlen. Die Bezugsdauer verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn nicht eine Abbestellung bis spätestens 31. Oktober d.J. vorliegt. Änderungen vorbehalten.

Eingesandte Beiträge dürfen nicht gleichzeitig einer anderen Zeitschrift angeboten werden. An den in dieser Zeitschrift enthaltenen Beiträgen erwirbt der Hersteller im Sinne des Urheberrechtsgesetzes das ausschließliche Recht der Vervielfältigung, Verbreitung sowie der Übersetzung.

Namentlich gezeichnete Beiträge müssen nicht unbedingt mit der Ansicht des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen übereinstimmen.

Die Redaktion behält sich Kürzungen und Überarbeitungen der eingesandten Texte vor.

**Nachdruck und Vervielfältigung:**

Alle Rechte zur Vervielfältigung und Verbreitung, insbesondere auch das Recht zur Nutzung unter Einsatz von Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen und zur Mikroverfilmung, sind vorbehalten. Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen des Heftes, dürfen nur mit ausdrücklicher Einwilligung der Redaktion erfolgen.

**Inhalt:**

Impressum	2
<b>Beiträge</b>	
<i>Strauss R. et al.:</i>	
Tuberkulose in Österreich 1995-99: Teil II	3
<i>Heuberger S.</i>	
Serogruppe W135 Meningokokken-Erkrankungen bei Hajj Pilgern 2000	10
<b>Aktuelles</b>	
<i>Jugend und Alkohol</i>	
<i>Stockholm, 19. - 21. Februar 2001</i>	11
<i>Buchbesprechungen</i>	16
<b>Gesetze Verordnungen Erlässe</b>	17
<b>Mitteilungen</b>	
<i>Three-week course in communicable disease intervention epidemiology</i>	20
<i>Behördliche Krankenhauseinschau und sanitäre Aufsicht - die rechtlichen Rahmenbedingungen im Überblick</i>	21
WHO New Books	25
<b>Arzneispezialitäten</b>	
Zulassungen, Änderungen	26
Höchstpreise	32
<b>Statistiken</b>	
Österreichische AIDS-Statistik	
<i>Stand 28. 2. 2001</i>	40
Übertragbare Erkrankungen	
<i>Monatsausweis Jänner 2001</i>	42
<b>Veranstaltungshinweise</b>	US

*Liebe Leserinnen und Leser!*

Aktuell zur Rückkehr der moslemischen Pilger aus Mekka weist Frau Dr. Heuberger in ihrem Beitrag (Seite 10) auf die mögliche Gefahr der Einschleppung von Meningokokken nach Europa hin. Es trat zwar letztes Jahr in Österreich nur ein Fall von W135 Meningokokken-Infektion auf, besondere Aufmerksamkeit bei Auftreten der genannten Symptome ist jedoch angebracht.

Teil II des Beitrages über Tuberkulose in Österreich im Zeitraum 1995 - 1999 gibt nun auch Aufschluss über die Situation in den einzelnen Bundesländern. Nach der Darstellung der Situation bezogen auf Alter, Geschlecht und Herkunftsland in Heft 2/2001 der *Mitteilungen* stellt sich nunmehr ein vollständiges Bild dar.

Am 28. Februar 2001 fand im Bundesamtsgebäude Radetzkystraße ein Amtsärzterforum zum Thema „Krankenhaushygiene“ statt. Der rechtliche Teil dieser Veranstaltung wurde von Frau Dr. Sylvia Füzsi bestritten, deren Referat die gesetzlichen Rahmenbedingungen einer Krankenhauseinschau in Verbindung mit dem historischen Hintergrund enthielt. Die Veröffentlichung dieses Referates erscheint mir wichtig für alle, die in dieser Materie tätig sind, aber nicht an dieser Veranstaltung teilnehmen konnten.

Abschließend möchte ich Herrn Lender aus der Sektion „Jugendpolitische Angelegenheiten“ des BMSG für seine einleitenden Worte zur „Stockholmer Erklärung über Jugend und Alkohol“ danken. Sie zeigen wichtige Aspekte der Jugendszene auf, aus denen Anhaltspunkte für Präventionsstrategien hervorgehen.

*Renate Hussein-Schörg*